



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing
Kolbstraße 5a, 94315 Straubing

Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540

84028 Landshut

**Dienstgebäude
Kolbstraße 5a
94315 Straubing**

Name
Rupert Peter
Mobil 0163 13 92 496 Telefon 09421 8006-412
Telefax 09421 8006-555
E-Mail
Rupert.peter@aelf-sr.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Az. RNB-55.1U-8711.200-23-6-1
vom 21.04.2020

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen

AELF-SR-F1-7716.3-1-2-2

Straubing

12.05.2020

Errichtung und Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage mit Trocknungsanlage durch die Zirngibl Verwertungs-GmbH & Co.KG in Breitenhart 1, Mallersdorf-Pfaffenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Völk,

laut dem immissionstechnischen Gutachten IFB Eigenschenk vom 20.04.2020 liegt die prognostizierte Zusatzbelastung des im Norden der geplanten Anlage gelegenen Waldes bei max. 0,44 kg N-Deposition pro ha und Jahr und für Ammoniak bei max. 0,6 $\mu\text{g}/\text{m}^3$. Die zulässigen Zusatzbelastungen von 3 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ bei Ammoniak und 5 kg pro ha und Jahr bei Stickstoff werden damit deutlich unterschritten, bei Ammoniak um den Faktor 5 und bei Stickstoff um den Faktor 11.

Erfreulicherweise liegt der nördlich der geplanten Anlage betroffene Wald nicht in der Hauptwindverteilungsrose (vgl. Abb. 14).

Bei den betroffenen Waldflächen handelt es sich um Fichten- Kiefernbestände mit unterschiedlichen Laubholzanteilen und unterschiedlicher Altersstufen, von der Kultur bis zur Verjüngungsnutzung.

Das Gelände steigt von der geplanten Anlage zum betroffenen Wald nach Norden hin an.

Die Böden sind Zweischichtböden, Lehm über strengem Ton. Die Humusform ist überwiegend Mull.

Besondere Waldfunktionen sind nicht ausgewiesen.

In lichterem Waldteilen ist eine mittelstarke Verunkrautung aus Brombeere, Holunder und teilweise auch Brennnessel vorhanden. Dies läßt auf eine gute Nährstoff-, insbesondere Stickstoffversorgung schließen.

Seite 1 von 2

Außer Borkenkäferschäden sind keine weiteren Vorschädigungen (Kronenverlichtungen und dergleichen) erkennbar.

Für eine **geringe Wahrscheinlichkeit** einer erheblichen Beeinträchtigung der Waldfläche sprechen folgende Kriterien:

- Waldfläche nicht in Hauptwindrichtung nachgelagert
- Keine immissionsbedingten Vorschäden erkennbar
- Prognostizierte Zusatzbelastungen bei NH₃ und N deutlich unter den Grenzwerten
- Lehmböden mit guter Pufferfähigkeit, bei mittlerer Basenausstattung

Für eine **mittlere Wahrscheinlichkeit** einer erheblichen Beeinträchtigung sprechen folgende Kriterien:

- Betroffene Waldfläche ist mehrere ha groß und nicht mehr als klein anzusehen
- Gelände steigt von der geplanten Anlage zum Wald hin an
- Bereits jetzt mittelstarke Verunkrautung aus Brombeere, Holunder und vereinzelt Brennnessel vorhanden

Nach Abwägung der o. g. Bewertungskriterien ist als forstfachliches Fazit festzuhalten, dass durch die geplante Baumaßnahme mit einer **geringen Wahrscheinlichkeit** einer erheblichen Beeinträchtigung der nördlich angrenzenden Waldflächen zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rupert Peter
Forstoberrat